



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105

E-Mail: gde@murau.gv.at www.murau.gv.at



Besuchsregelung im Elternhaus

das Betreten von Alten- und Pflegeheimen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- **3 G Nachweis**

(geimpft, genesen oder getestet)

PCR Test (nicht älter als 72 Std.) oder

Antigentest (nicht älter als 24 Std.)

Beide Tests müssen von einer zertifizierten Teststelle abgenommen und bestätigt sein

Besuchszeiten von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung nach telefonischer Rücksprache auch außerhalb der Besuchszeiten möglich

FFP2 Masken sind von Besucher*innen auch in den Zimmern und am Areal durchgehend zu tragen

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!
03532/2790

Der Bürgermeister:

Thomas Kalcher e. h.

Die Heimleiterin:

Beate Flegar e. h.